

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 1520-0
Telex: 886846 ppbn d
Telefax: 9 1520-12

Inhalt

Michael Müller MdB kritisiert die Ergebnisse des Münchener Weltwirtschaftsgipfels: Von Ökologie keine Spur.

Seite 1

Karin Junker MdEP, Vorsitzende der ASF, bedauert den Urteilspruch des Bundesverfassungsgerichtes über die Anrechnung von Erziehungszeiten für "Trümmerfrauen": Herbe Enttäuschung!

Seite 2

Gunter Huonker MdB verteidigt den Kompromiß des Vermittlungsausschusses zur Quellensteuer: Verfassungsrechtliche Neubewertung tut not.

Seite 3

Gustav Starzmann MdL, Agrarpolitischer Sprecher der SPD in Bayern, wirft der CSU-Staatsregierung Konzeptionslosigkeit vor: Heilloses Durcheinander.

Seite 4

47. Jahrgang / 128

8. Juli 1992

Gipfel der Dinosaurier

Von Michael Müller MdB

Vorsitzender der Enquete-Kommission "Schutz des Menschen und der Umwelt"

Neben vielen aktuell drängenden Fragen wie die Krise im ehemaligen Jugoslawien oder die Gefahr berstender Atommeiler in der GUS, steht die Weltgemeinschaft heute vor drei zentralen Herausforderungen, die für eine friedliche Zukunft entscheidend sind:

- die Stabilisierung und der Wiederaufbau Osteuropas,
- die sozial gerechte Neuordnung der Weltwirtschaft und
- die Durchsetzung einer ökologischen Weltinnenpolitik.

In München wurde nur die Frage der GUS-Hilfe in einem größeren Umfang behandelt, dagegen hat die Schuldenkrise nur am Rande und nur durch eine Intervention des französischen Staatspräsidenten Mittelrand eine Rolle gespielt. Von der ökologischen und sozialen Weltinnenpolitik, die noch auf der UN-Konferenz in Rio von der Weltgemeinschaft als entscheidende Zukunftsaufgabe herausgestellt worden ist, war gar nicht mehr die Rede.

Um nicht mißverstanden zu werden: Solche Gipfeltreffen sind, auch wenn sie von ihrem Ergebnis und von ihrer Zusammensetzung her den Titel "Gipfel" nicht verdienen, wichtige Ereignisse. Auch wenn die Kurzsichtigkeit mancher Teilnehmer oder die allzu durchsichtige Blockadepolitik gegen wichtige Vereinbarungen aus nationalistischen oder wahlkampfaktischen Gründen erschreckend und abstoßend sind. Doch der Zwang, globale Themen überhaupt zu diskutieren, Aufmerksamkeit für die großen Menschheitsherausforderungen zu erzeugen und sich einer kritischen Öffentlichkeit stellen zu müssen, das ist schon ein Wert an sich, zumal wir heute ohne einen Zuwachs an internationaler Koordinierung noch schlechter dastünden.

Dennoch muß immer wieder auf die entscheidende Aufgabe für die führenden Industrieländer hingewiesen werden, soll eine friedliche Zukunft bewahrt bleiben: Global wird sich nichts ändern, wenn sich die Industrieländer nicht ändern. Auf diesen griffigen Satz hat der frühere brasilianische Umweltminister Jose Lutzenbeger die erforderliche Weiherstellung gebracht, die heute ansteht, aber noch immer verdrängt wird. Denn die großen Herausforderungen sind mit der heutigen Politik der Industrieländer nicht zu bewältigen. Sie geht von der vermeintlichen Überlegenheit des Nordens gegenüber dem Süden aus. Im globalen Maßstab gleicht aber gerade deren Rolle einem ökonomischen

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressenhaus V217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kostenloser Umprint
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



Eroberungsfeldzug gegen den Rest der Welt. Das ist zudem mit einem ökologischen Kolonialismus verbunden, weil die Industrieländer mit einem Bevölkerungsanteil von unter 23 Prozent Dreiviertel der Rohstoffe und Energie nutzen und sie, auch aufgrund dieser einseitigen Naturausbeutung, über 80 Prozent des Weltreichtum auf sich vereinigen.

Für die Mehrheit der Menschheit waren die 80er Jahre ein verlorenes Jahrzehnt: 43 Entwicklungsländer weisen heute deutlich schlechtere ökonomische und soziale Daten als zu Beginn des letzten Jahrzehnts auf. Über zwei Milliarden Menschen verfügen über eine Kaufkraft von weniger als 500 Dollar pro Jahr, jeder vierte Erdbewohner lebt sogar mit weniger als einem Dollar pro Tag am Rande oder unterhalb des Existenzminimums.

Was im globalen Maßstab gescheitert ist, ist die Hoffnung auf eine "nachholende Entwicklung" für die große Mehrheit der Erde gegenüber den weltwirtschaftlich dominierenden Industriestaaten. Doch statt diese Erkenntnis aufzugreifen, verhalten sich die "führenden Industriestaaten" in diesen Fragen wie Dinosaurier. Sie reden zwar zunehmend über die globalen Probleme, aber tatsächlich sind sie nahezu bewegungsunfähig bei der Durchsetzung des Notwendigen. Dies hat Rio gezeigt, das hat der Gipfel in München erneut betätigt und das belegt auch der bundesdeutsche Haushaltsentwurf für 1993, wo der Anteil der Entwicklungshilfe von 0,38 auf 0,35 Prozent weiter absinkt.

Eine globale Wende setzt zuerst die Bereitschaft voraus, in den Industriestaaten neue Wege zur Lösung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Probleme zu gehen. Das Ziel ist die "dauerhafte Entwicklung". Jeder Gipfel muß sich daran messen lassen, ob er reale Schritte hin zu diesem Ziel macht.

(-/8.7.1992/vo-he/hgs)

Herbe Enttäuschung für die "Trümmerfrauen"

Zum Urteil des Verfassungsgerichtes über die Anrechnung von Kindererziehungszeiten

Von Karin Junker MdEP

Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Für die "Trümmerfrauen", die auch bei Kinderreichtum weitgehend leer ausgegangen sind, kann der Spruch des Karlsruher Verfassungsgerichts nur eine herbe Enttäuschung sein. Ihnen, die ihre Kinder unter ungleich schwierigeren Bedingungen groß gezogen haben als die nachfolgenden Müttergenerationen, wurde die rechtliche und die Gleichstellung nach Mark und Pfennig versagt. Die "ausreichende Anpassungszeit" für die rentenrechtliche Anerkennung von Erziehungszeiten hätte man sich eher zugunsten der Mütter gewünscht, die vom Schicksal am meisten benachteiligt waren.

Im übrigen hat das Gericht offenbar an der hergebrachten Auffassung festgehalten, daß nicht die Kindererziehung als solche, sondern nur die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit zugunsten von Erziehungsaufgaben rentenrechtlich zu honorieren ist. Damit bleibt eine schwere Benachteiligung erwerbstätiger Mütter bestehen. Betroffen sind auch hier vor allem die Frauen älterer Generationen, die sich einen Verzicht auf Erwerbstätigkeit wegen materieller Not nicht leisten konnten und daher auf ihr Arbeitseinkommen angewiesen waren.

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) wird sorgfältig prüfen, welche weiteren rechtlichen Schritte aus der Karlsruher Entscheidung zugunsten von Müttern (und gegebenenfalls auch Vätern) abgeleitet werden können. Da das geltende Recht nur als "erster Schritt" gewertet wurde, wird es darauf ankommen, die Spielräume für die geforderte Besserstellung von Müttern optimal auszuschöpfen.

Die Frauen in der SPD halten daran fest, die Erziehung von Kindern unabhängig von der Erwerbs- oder Nichterwerbstätigkeit rentenrechtlich zu berücksichtigen und auch Väter einzubeziehen, sofern diese Erziehungstätigkeit nachweisen können. Der von den SPD-Frauen geforderte mehrjährige, flexibel zu gestaltende Elternurlaub für Väter und Mütter bei uneingeschränkter Arbeitsplatzgarantie ist nicht als Alternative zum "Babyjahr" in der Rente, sondern als zusätzliche Anerkennung von Erziehungsleistungen zu sehen, denn es kann nicht drum gehen, Mütter beziehungsweise Eltern im Alter besser zu stellen.

Eltern - auch unverheiratete, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft leben - müssen ebenso in den Jahren, in denen Kinder besonders intensive Pflege und Betreuung benötigen, von der Solidargemeinschaft begünstigt werden.

(-/8. Juli 1992/vo-he/hgs)

Deutliche Verbesserung
Verfassungsrechtliche Neubewertung des Zinsabschlaggesetzes nötig
Von Gunter Huonker MdB

Das Vermittlungsergebnis bringt aus der Sicht der Sozialdemokraten deutliche Verbesserungen. Die von uns verfochtene Streichung oder Änderung des Paragraph 30a AO war jedoch leider nicht durchsetzbar. Unterschiedliche Auffassungen gibt es in Bezug auf die Übereinstimmung mit dem Grundgesetz. Gegenüber dem geltenden Recht, das vom Bundesverfassungsgericht für eindeutig verfassungswidrig erklärt wurde, und gegenüber dem Gesetzentwurf enthält das Vermittlungsergebnis Änderungen, die eine verfassungsrechtliche Neubewertung notwendig machen.

1. Heute beruht die Frage, ob Zinseinkünfte überhaupt beteuert werden, allein auf der Bereitschaft des Steuerpflichtigen, seine Zinseinkünfte zu erklären. Dies hat das Bundesverfassungsgericht so festgestellt. Ab 1993 werden prinzipiell alle im Inland bezogenen Zinseinkünfte steuerlich erfaßt: Bis zu der Grenze von 6.000/12.000 DM stellt das Gesetz diese Einkünfte steuerfrei. Sämtliche über diese Freibeträge hinausgehenden Zinseinkünfte werden einer Quellensteuer (Kapitalertragssteuer) unterworfen. Statt der vom Bundesrechnungshof festgestellten Deklarierungsquote bei den von ihm geprüften Finanzämtern zwischen 3,7 v.H. und 47,7 v.H. - darauf hat sich das Bundesverfassungsgericht in seinem Zinsurteil insbesondere bezogen - werden künftig steuerbare inländische Kapitaleinkünfte grundsätzlich zu 100 Prozent erfaßt.
2. Die Quellensteuer beträgt nach dem Vermittlungsergebnis 30 Prozent (bei Tafelgeschäften 35 Prozent). Der Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer ist hingegen 53 Prozent. Die Differenz beträgt also 23 beziehungsweise 18 Prozentpunkte. Für einen Steuerpflichtigen mit einem höheren Grenzsteuersatz als 30 oder 35 Prozent hängt die Frage, ob er auch tatsächlich mehr als 30 oder 35 Prozent für seine Zinseinkünfte zahlt, davon ab, daß er diese Einkünfte erklärt. Dies steht ohne Zweifel nicht in Übereinstimmung mit der Durchsetzung des Prinzips der Besteuerung nach der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Deshalb hat die SPD mit allem Nachdruck im Vermittlungsausschuß darauf gedrängt, den in Paragraph 30a AO festgeschriebenen Bankenerlaß zu streichen oder zu ändern. Die Koalition hat dies jedoch kategorisch abgelehnt. Ob die Tatsache, daß die Verwirklichung der 30 oder 35 Prozent übersteigenden Steuerpflicht von Zinseinkünften nicht hinreichend gesichert ist, zur Verfassungswidrigkeit des Gesetzes führt, hat das Bundesverfassungsgericht nicht entschieden.

3. Für die verfassungsrechtliche Beurteilung kommt hinzu: Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, die Finanzverwaltung nutze die heute bestehenden Möglichkeiten, Steuerverkürzungen im Bereich der steuerbaren Kapitaleinkünfte zu erfassen, nicht in vollem Umfang aus, weil der Bankenerlaß (heute also Paragraph 30 a AO) "ein Klima der Zurückhaltung und des Zögerns" geschaffen habe, das "eine zuverlässige Ermittlung der Kapitaleinkünfte prinzipiell verhindert". Die Bundesregierung hat sich nunmehr auf Drängen der SPD im Vermittlungsverfahren verpflichtet, gemeinsam mit den Ländern bis zum Inkrafttreten des Zinsabschlaggesetzes durch Erlaß klarzustellen, daß "Erkenntnisse über nicht namentlich geführte Konten sowie Zufallserkenntnisse über den Verdacht von Steuerverkürzungen verwertet werden können, zum Beispiel durch Mitteilungen an die zuständigen Finanzämter". Dieser Verwaltungsanweisung werden künftig die Finanzbeamten entnehmen könne, welche Ermittlungsmöglichkeiten tatsächlich bestehen und in welchen Fällen Betriebsprüfer-Kontrollmitteilungen für die zuständigen Finanzämter ausschreiben können. Dadurch wird es in der Praxis vermehrt zu Ermittlungen im Bereich der Kapitaleinkünfte kommen, weil durch diesen Erlaß das heutige "Klima der Zurückhaltung und des Zögerns" geändert wird.

Niemand wird sich anheischig machen wollen zu behaupten, der jetzt gefundene Kompromiß beim Zinsabschlaggesetz sei ohne jedwedes verfassungsrechtliche Risiko. Aber trotz dieses verbleibenden Risikos muß politisch abgewogen werden können zwischen dem vorliegenden Vermittlungsergebnis, durch das immerhin eine Verzehnfachung des Sparerfreibetrags und die Besteuerung der darüber hinaus gehenden Zinseinkünfte mit 30 beziehungsweise 35 Prozent sichergestellt wird und der Gefahr, daß - wenn keine gesetzliche Neuregelung zustande kommt - ab dem 1. Januar 1993 die Zinseinkünfte auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts überhaupt nicht mehr besteuert werden dürfen.

(-/8. Juli 1992/hgs/ks)

Klare Positionen zur EG-Agrarreform entwickeln!
Zum heillosen agrarpolitischen Allerlei der CSU

Von **Gustav Starzmann MdL**

Agrarpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag

In der Agrarpolitik kann die CSU für sich in Anspruch nehmen, alle Meinungen zu vertreten - und seien sie noch so widersprüchlich. Doch mit diesem heillosen Durcheinander ist den bayerischen Bauern nicht geholfen. Die SPD-Landtagsfraktion wird deshalb die CSU im Parlament zwingen, sich ihrer Konzeptlosigkeit bewusst zu werden und endlich Maßnahmen zu ergreifen, damit in Bayern eine vielseitig orientierte, umweltschonende Landwirtschaft eine Zukunft bekommt. Die SPD-Vorschläge dazu liegen auf dem Tisch.

Auf die nun vollzogene Agrarreform reagieren CSU und Staatsregierung mit einem heillosen Durcheinander. Ministerpräsident Streibl hatte den Bundeskanzler aufgefordert, die Agrarpolitik beim Weltwirtschaftsgipfel zur Chefsache zu machen. Der Ministerpräsident muß sich tags darauf von Bundesfinanzminister Waigel korrigieren lassen, denn - so der Minister - die Probleme der Agrarpolitik müssen im Rahmen von GATT verhandelt werden. Sie sind deshalb mit Recht kein Gipfel-Thema.

Auch bei seinen Versprechungen, Nachbesserungen für die leistungsfähigen Bullenmäster und Getreideerzeuger zu erreichen, liegt der Ministerpräsident daneben. Mit seinen Äußerungen zeigt Streibl, daß er die Agrarreform nicht verstanden hat, denn die Überschüsse müssen da abgebaut werden, wo sie entstehen. Zum anderen hätte der Ministerpräsident vor seinen unerfüllbaren Versprechungen nur seinen Parteifreund Kiechle fragen sollen, der darauf hinwies, daß die vom Bauernverband genannten Verlustzahlen bei der Bullenmast weitaus geringer einzustufen sind.

Nun zeigt sich deutlich, daß die CSU den Bauern viel zu lange vorgegaukelt hat, MacSharry könne gestoppt werden. Dabei hat bereits EG-Kommissar Schmidhuber (CSU) den Reformvorschlägen zugestimmt. Noch am 15. Mai 1992 hat die CSU-Landesleitung gefordert, daß es ein Nein zur Preissenkung bei Milch und Getreide geben müsse. Die Preise wurden trotzdem bei Getreide drastisch gesenkt, und bei Butter sinkt der Interventionspreis um fünf Prozent. Während der bayerische Ministerpräsident zusätzliche Finanzmittel und nationale Maßnahmen fordert, erklärte kürzlich der CSU-Fraktionsvorsitzende Glück, die Grenze finanzieller Agrarförderung sei erreicht.

Dieses konzeptlose Hin und Her sowie die unheilvolle Fundamentalopposition gegen die Reformvorschläge haben keine Verbesserungen, sondern eine Verwässerung der ursprünglichen Reformziele gebracht. Sinnvoller wäre es sicherlich gewesen, die tatsächlichen Mißerfolge Kiechles und die Schwachpunkte der Agrarreform zu benennen und zu verbessern.

Die bayerische SPD-Landtagsfraktion benennt insbesondere folgende Schwachstellen:

- Die von Kiechle mitbeschlossene Agrarreform umfaßt 40 neue Verordnungen. Vor dieser massiven Agrarbürokratie hat die SPD-Landtagsfraktion immer gewarnt und verlangt, die Agrarprogramme zu straffen.
- Die Überschußproduktion wird von neuem angeheizt, weil künftig auf stillgelegten Flächen Weizen oder Raps als nachwachsende Rohstoffe unter Beibehaltung der Prämie angebaut werden können.
- Der Maisanbau mit all seinen negativen Umweltauswirkungen wird künftig noch mit Prämien bedacht, da die Silomais-Flächen in die Basisfläche zur Berechnung der Ausgleichsprämie miteingerechnet werden können.

Die CSU muß nun endlich aufhören, auf die EG als Sündenbock für ihre eigene Konzeptlosigkeit zu zeigen. Wir Sozialdemokraten werden im Landtag darauf drängen, daß die CSU ein Konzept vorlegt, wie in Bayern eine vielseitig strukturierte, umweltschonende Landwirtschaft zu erhalten ist. Insbesondere müssen die Chancen der extensiven Landwirtschaft, der Vermarktung von Qualitätsprodukten und des ökologischen Landbaues sowie die Möglichkeit des EG-Schwerpunkt-Programms "Umwelt und Landwirtschaft" stärker genutzt werden. (18.7.1992/vo-ha/hgs)
